

seine operativen und technischen Kooperationsaktivitäten fortsetzen, ausweiten und verstärken kann;

5. *bittet* die Regierungen und das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle, Mittel und Wege zur Verbesserung der Koordinierung der mit der Drogenbekämpfung zusammenhängenden Aktivitäten der Vereinten Nationen zu prüfen;

6. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Anstrengungen, die der Exekutivdirektor des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle unternimmt, um sich im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Suchtstoffkommission und der Generalversammlung sowie den Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen an die gebilligte Gliederung und Methodik des Programmhaushaltsplans des Fonds zu halten und die formale Gestaltung des Haushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 und den Rahmenentwurf für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 zu verbessern, und ermutigt den Exekutivdirektor, sich weiter um die Verbesserung der formalen Gestaltung des Haushaltsplans zu bemühen;

7. *unterstreicht* die Wichtigkeit der Tagungen der Leiter nationaler Drogenbekämpfungsbehörden und ermutigt sie, Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Arbeitsweise und zur Verstärkung ihrer Wirksamkeit zu prüfen, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit bei der Drogenbekämpfung auf regionaler Ebene zu verstärken;

8. *betont außerdem*, daß es gilt, die Aktivitäten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Suchtstoffe zu verstärken, und nimmt Kenntnis von der Resolution 1997/37 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 21. Juli 1997 mit dem Titel "Überprüfung des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle: Stärkung der Mechanismen der Vereinten Nationen zur internationalen Drogenbekämpfung im Rahmen der bestehenden internationalen Suchtstoffübereinkommen und im Einklang mit den Grundprinzipien der Charta der Vereinten Nationen";

VII

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁷⁴;

2. *ersucht* den Generalsekretär, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Förderung einer integrierten Berichterstattung,

a) in seinen Jahresbericht über die Durchführung des Weltweiten Aktionsprogramms Empfehlungen darüber aufzunehmen, wie die Durchführung des Aktionsprogramms und die Bereitstellung von Informationen durch die Mitgliedstaaten verbessert werden könnten;

b) der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen aktualisierten Bericht über den Stand des Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1988 gegen den

unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen⁶⁹ vorzulegen.

70. Plenarsitzung
12. Dezember 1997

52/93. Verbesserung der Lage der Frauen in ländlichen Gebieten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 34/14 vom 9. November 1979, in der sie die Grundsatzerklärung und das Aktionsprogramm billigte, die von der Weltkonferenz über Agrarreform und ländliche Entwicklung verabschiedet wurden⁷⁵, sowie auf ihre Resolutionen 44/78 vom 8. Dezember 1989, 48/109 vom 20. Dezember 1993 und 50/165 vom 22. Dezember 1995,

sowie unter Hinweis auf die Bedeutung, die den Problemen der Frauen in ländlichen Gebieten in den Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau⁷⁶ und in der Erklärung von Beijing⁷⁷ und der Aktionsplattform⁷⁸ beigemessen wird, die von der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedet wurden,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 47/174 vom 22. Dezember 1992, in der sie die Verabschiedung der Genfer Erklärung über Frauen in ländlichen Gebieten durch das im Februar 1992 in Genf abgehaltene Gipfeltreffen über die wirtschaftliche Besserstellung der Frauen in ländlichen Gebieten⁷⁹ begrüßt und alle Staaten nachdrücklich gebeten hat, darauf hinzuwirken, daß die in der Erklärung gebilligten Ziele erreicht werden,

mit Genugtuung darüber, daß sich die Regierungen immer stärker der Notwendigkeit von Strategien und Programmen zur Verbesserung der Lage der Frauen in ländlichen Gebieten bewußt werden,

sowie mit Genugtuung über die Erklärung und den Aktionsplan, die auf dem im Februar 1997 in Washington abgehaltenen Gipfeltreffen über Kleinstkredite verabschiedet wurden⁸⁰ und in denen die Mikrofinanzierung als ein wichtiges Instrument der Armutsminderung, namentlich für Frauen in ländlichen Gebieten, bezeichnet wurde,

mit tiefer Besorgnis feststellend, daß die Wirtschafts- und Finanzkrisen in vielen Entwicklungsländern die sozioökonomische Stellung der Frauen, insbesondere in ländlichen Gebieten, schwer beeinträchtigt haben, und daß die Zahl der in

⁷⁵ Siehe *Report of the World Conference on Agrarian Reform and Rural Development, Rome, 12-20 July 1979* (WCARRD/REP), der Generalversammlung mit einer Mitteilung des Generalsekretärs (A/34/485) übermittelt.

⁷⁶ *Report of the World Conference to Review and Appraise the Achievements of the United Nations Decade for Women: Equality, Development and Peace, Nairobi, 15-26 July 1985* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.85.IV.10), Kap. I, Abschnitt A.

⁷⁷ Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995), Resolution 1, Anlage I.

⁷⁸ Ebd., Anlage II.

⁷⁹ A/47/308-E/1992/97, Anhang.

⁸⁰ A/52/113-E/1997/18, Anhang I.

⁷⁴ A/52/296.

Armut lebenden Frauen in ländlichen Gebieten, namentlich der Mädchen und der älteren Frauen, ständig steigt,

eingedenk dessen, daß der Beitrag von Frauen in ländlichen Gebieten zur sozioökonomischen Entwicklung, namentlich auch zur Entwicklung des Humankapitals, umfassender anerkannt und gewürdigt werden muß,

sowie eingedenk dessen, daß trotz des weltweiten Trends zu rascher Verstädterung viele Entwicklungsländer nach wie vor weitgehend ländlich geprägt sind,

in der Erkenntnis, daß dringend geeignete Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Lage der Frauen in ländlichen Gebieten ergriffen werden müssen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Verbesserung der Lage der Frauen in ländlichen Gebieten⁸¹;

2. *bittet* die Mitgliedstaaten, bei ihren Anstrengungen zur Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, der Weltkonferenz über Menschenrechte, der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, des Weltgipfels für soziale Entwicklung, der Vierten Weltfrauenkonferenz, des Welternährungsgipfels und der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) sowie eingedenk der Genfer Erklärung über Frauen in ländlichen Gebieten in ihren nationalen Entwicklungsstrategien der Verbesserung der Lage der Frauen in ländlichen Gebieten höhere Bedeutung beizumessen und dabei sowohl ihren praktischen als auch strategischen Bedürfnissen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, unter anderem durch folgende Maßnahmen:

a) Einbeziehung der Anliegen der Frauen in ländlichen Gebieten in die nationalen Entwicklungspolitiken und -programme, insbesondere indem der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Zusammenhang mit den Interessen der Frauen in ländlichen Gebieten größerer Vorrang eingeräumt wird;

b) Stärkung einzelstaatlicher Mechanismen und Herstellung institutioneller Verbindungen zwischen staatlichen Organen in verschiedenen Sektoren und den mit Fragen der ländlichen Entwicklung befaßten nichtstaatlichen Organisationen;

c) Schärfung des Bewußtseins der Frauen in ländlichen Gebieten für ihre Rechte und ihre Rolle in der politischen und sozioökonomischen Entwicklung;

d) Steigerung der Teilhabe der Frauen in ländlichen Gebieten am Entscheidungsprozeß auf lokaler und auf nationaler Ebene;

e) Entwurf und Überarbeitung von Gesetzen, die gewährleisten, daß Frauen ohne die Zwischenschaltung männlicher Verwandter gleichberechtigten Zugang zu und Kontrolle über Grund und Boden haben, damit der Diskriminierung bei den

Bodenrechten ein Ende gesetzt wird; Gewährung abgesicherter Nutzungsrechte an die Frauen und Gewährung ihrer uneingeschränkten Vertretung in den beschlußfassenden Organen, die Land und andere Formen von Eigentum vergeben, Kredite gewähren sowie Informationen und neue Technologien verbreiten; in Durchführung der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz⁷⁸ Gewährung der unbeschränkten und gleichen Rechte für Frauen, was das Eigentum von Grund und Boden und anderen Vermögenswerten, namentlich auch durch Erbschaft, betrifft; im Zusammenhang mit Bodenreformprogrammen Anerkennung der Gleichberechtigung der Frau im Hinblick auf Bodeneigentum sowie Ergreifung weiterer Maßnahmen, die sicherstellen sollen, daß mehr Grund und Boden für arme Frauen und Männer zur Verfügung steht;

f) Investitionen in die menschlichen Ressourcen der Frauen in ländlichen Gebieten, insbesondere durch Gesundheits- und Alphabetisierungsprogramme sowie durch soziale Unterstützungsmaßnahmen;

g) Förderung und Verstärkung von Mikrofinanzierungspolitiken und -programmen, Genossenschaften und anderen Erwerbsmöglichkeiten;

h) Sicherstellung dessen, daß die unbezahlte Arbeit und die Beiträge der Frauen zur landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Produktion, namentlich Einkommen aus dem informellen Sektor, in Wirtschaftsüberblicken und Statistiken auf nationaler Ebene sichtbar gemacht und erfaßt werden;

3. *ersucht* die internationale Gemeinschaft und die zuständigen Organisationen und Organe der Vereinten Nationen, im Gesamtrahmen der integrierten Folgemaßnahmen zu den jüngsten Weltkonferenzen die Verwirklichung der Programme und Projekte zur Verbesserung der Lage der Frauen in ländlichen Gebieten weiter zu fördern;

4. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution zu erstellen und ihn über den Wirtschafts- und Sozialrat der vierundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung vorzulegen.

70. Plenarsitzung
12. Dezember 1997

52/94. Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 31/133 von 16. Dezember 1976, mit der sie den Freiwilligen Fonds für die Frauendekade der Vereinten Nationen eingerichtet hat, sowie auf die Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz⁸²,

⁸² Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995), Resolution 1, Anlage II.

⁸¹ A/52/326.